



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 176. Ratssitzung vom 21. Januar 2026

5723. 2025/127

**Postulat von Stephan Iten (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 26.03.2025:
Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Verzicht auf Essenslieferungen bei Unterkünften
mit bestehenden Küchen und Zulassung sämtlicher Caterings bei Ausschreibungen
für Unterkünfte ohne Küchen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4451/2025): Kennen Sie das Hotel-Restaurant Landhaus? Dieses befindet sich im schönen Quartier Seebach, wo unglücklicherweise Asylunterkünfte entstehen, ohne dass die Bevölkerung vorgängig informiert wird. Das sei hier nur am Rand für STR Raphael Golta erwähnt – als Hinweis auf ein bereits überwiesenes Postulat. Das Hotel-Restaurant Landhaus hat früher Hotelgäste empfangen und verpflegt und stand zudem der Quartierbevölkerung offen. Es verfügt über mehrere Säle, die sehr gerne von Vereinen genutzt wurden. Verköstigt wurde man aus der bestehenden, frischen Küche des Restaurants. Umso erstaunter war ich, als ich im Amtsblatt las, dass die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) im Rahmen eines Verpflegungsauftrags ein fachlich bestens ausgewiesenes Unternehmen sucht, das das Bundesasylzentrum (BAZ) Landhaus während 365 Tagen im Jahr mit Mittag- und Abendessen beliefert. Die Küche vor Ort ist in einem Topzustand. Quartierbewohner und auswärtige Vereine haben dort regelmässig konsumiert und Essen aus dieser Küche erhalten. Wenn die SVP kritisiert, dass man Asylsuchende mit Bierdosen herumlaufen sieht, dass sie den ganzen Tag nicht beschäftigt seien, dann wird das jeweils damit erklärt, dass man diese Menschen besser integrieren und beschäftigen müsse. Mir ist klar, dass im Hotel-Restaurant Landhaus Minderjährige untergebracht sind. Aber meine Damen und Herren, als ich noch Jugendlicher war, hatte ich in der Schule Kochunterricht. Das Argument, dass Jugendliche prinzipiell nicht kochen könnten, lässt mich schon fragen, wozu wir das überhaupt in der Schule lernen. Rund um das Restaurant gibt es zudem zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten: Denner, Coop, Migros. Man könnte es so wie früher im Kochunterricht machen: Am Morgen gemeinsam besprechen, was man kochen möchte, wer kocht, wer einkaufen geht und dann gemeinsam einkaufen und kochen. Das wäre gelebte Integration. Die Jugendlichen wären beschäftigt, es wäre ihnen nicht langweilig und sie würden Verantwortung übernehmen. Wenn man trotzdem der Meinung ist, man könne das diesen «armen Asylsuchenden» nicht zumuten, obwohl man es Schülern zumutet, dann stellt sich die nächste Frage: Wäre es nicht günstiger, wenn ein Koch in



der bestehenden, bestens ausgerüsteten Küche kochen würde, statt ein externes Catering zu beauftragen? Schliesslich frage ich mich, weshalb explizit ein «fachlich bestens ausgewiesenes Unternehmen» gesucht wird. Könnte es sein, dass die AÖZ der Meinung ist, ihr eigenes Catering sei dieses fachlich bestens ausgewiesene Unternehmen und erhalte den Zuschlag? Das ist ein Gerücht, vielleicht wird uns STR Raphael Golta dazu Auskunft geben. Ich war in der Echogruppe der temporären Wohnsiedlung im Eichrain. Dort wurde ebenfalls eine teure Küche eingebaut und den Asylsuchenden zur Verfügung gestellt. Diese wurde später wieder entfernt, weil auf dem Boden Feuer gemacht und darüber gekocht wurde. Heute werden die Asylsuchenden auch dort von einem Catering versorgt. Es ist nicht schlimm, wenn Jugendliche beschäftigt werden. Sie müssen nicht zusätzlich durch ein Catering betreut werden. Wenn man sagt, sie seien unterbeschäftigt und hätten zu viel Zeit, dann ist selber kochen ein sinnvoller Beitrag zur Integration.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Im letzten Votum wurden so viele Klischees bedient, dass ich gar nicht erst beginne, Punkt für Punkt abzuarbeiten, was Asylsuchende angeblich tun oder eben nicht tun. Nur zum letzten Punkt, Stephan Iten (SVP): Wenn du sagst, sie wüssten nicht, was sie mit ihrer Zeit anfangen sollen, dann ist das genau ein solches Klischee. Die Bewohnenden im BAZ Landhaus, insbesondere die Minderjährigen, sind mehrheitlich in der Schule, sie gehen einer Beschäftigung nach oder es wird gezielt darauf geachtet, dass sie eine sinnvolle Tagesstruktur haben. Im Übrigen – und das ist der entscheidende Punkt – muss ich klar festhalten: Betrieben werden das BAZ Landhaus und das BAZ Duttweiler vom Bund. Das bedeutet, dass das Staatssekretariat für Migration (SEM) vorgibt, wie der Betrieb sichergestellt wird. Insofern legt das SEM auch fest, wie die Verpflegung zu erfolgen hat. Daher haben wir über den weiterzureichenden Auftrag schlicht und ergreifend nicht zu entscheiden. Die romantische Vorstellung aus der eigenen Kindheit, dass man hier gemeinsam kocht, mag in einer kleinen, überschaubaren Gruppe funktionieren. Bei einer Einrichtung dieser Grösse ist das betrieblich schlicht nicht mehr möglich. Aber wie gesagt: Wir sind dafür nicht zuständig. Möchte man das ändern, dann soll man diesen Vorstoss auf Bundesebene durch eine Parlamentarierin oder einen Parlamentarier einreichen. Vielleicht seid ihr dort erfolgreicher. Das Postulat lehnen wir ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Patricia Petermann Loewe (SP): *Wie von STR Raphael Golta bereits ausgeführt, handelt es sich nicht um eine Zuständigkeit des Gemeinderats, sondern um eine Aufgabe, die in den Strukturen des Bundes angesiedelt ist. Unabhängig davon, ob es sich um Minderjährige handelt, ob sie schulpflichtig sind oder nicht, kann ich mir aus praktischer Sicht kaum vorstellen, wie in einem Durchgangszentrum oder in einem Bundesasylzentrum der Küchenbetrieb funktionieren soll, wenn die Bewohnenden selbst einkaufen gehen und für sich kochen müssten. In solchen Einrichtungen treffen unterschiedliche Kulturen, Gewohnheiten und Bedürfnisse aufeinander. Aus meiner Sicht könnte das zu organisatorischen Schwierigkeiten führen und Konfliktpotenzial bergen, was die Betreuer regeln*



müssten. Insgesamt sehe ich den praktischen Nutzen dieses Vorschlags nicht. Und weshalb sollte die AOZ – sofern sie zuständig wäre – kein «fachlich bestens ausgewiesenes Unternehmen» für die Verpflegung beauftragen? Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Karin Stepinski (Die Mitte): STR Raphael Golta hat es richtig gesagt: Es ist die falsche Flughöhe, im Zürcher Gemeinderat über dieses Postulat zu sprechen. Dennoch möchte ich mich dazu äussern, weil mich die Art und Weise, wie über gewisse Themen gesprochen wurde, Stephan Iten (SVP), sehr umtreibt. Dieser Vorstoss leistet weder einen Beitrag zur Effizienz noch zur Kostensenkung. Vielmehr handelt es sich um einen Ausdruck einer ideologisch-rechten Signal- und Abschreckungspolitik. Das geschieht auf dem Rücken junger Menschen, die teilweise unter schwierigsten Bedingungen in dieses Land geflüchtet sind. Eine solche Debatte auf Kosten dieser Menschen zu führen, ist für uns nicht akzeptabel und stösst der Die Mitte/EVP-Fraktion deutlich auf. Die Verpflegung in Asylunterkünften ist keine rein technische Dienstleistung und hat nichts mit Hobbykochen zu tun. Es geht um Hygiene, Sicherheit und eine verlässliche Versorgung. Die Verpflegung ist ein zentraler Bestandteil des sensiblen Integrations- und Betreuungsauftrags. Einheitliche Abläufe und geregelte Verantwortlichkeiten tragen dazu bei, Konflikte und Ungleichbehandlungen zu vermeiden und damit soziale Spannungen innerhalb der Unterkünfte zu reduzieren. Entlarvend ist aus Sicht der Die Mitte-EVP-Fraktion die Forderung, bei der Vergabe auf fachliche Qualifikationen der Caterer zu verzichten. Ein solches Vorgehen wäre gar fahrlässig. Aus diesen Gründen ist das Postulat abzulehnen.

Ronny Siev (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Dass es in diesem Postulat nicht nur um das Landhaus, sondern – wenn ich den Text richtig lese – um Unterkünfte der AOZ insgesamt geht, haben wir heute noch nicht gehört. Das heisst, es handelt sich nicht ausschliesslich um Unterkünfte des Bundes, sondern auch um solche auf kantonaler oder städtischer Ebene. Für die Integration und eine sinnvolle Tagesstruktur ist es wichtig, dass geflüchtete Menschen in diesen Unterkünften gemeinsam kochen können. Diese Einschätzung teilt auch das Schweizerische Flüchtlingshilfswerk: «Asylsuchenden sollte ermöglicht werden, ihr Essen selbst einzukaufen und zuzubereiten. Dies kann vorzugsweise individuell oder gegebenenfalls kollektiv im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms erfolgen. Diese Lösung trägt vor allem zur Tagesstruktur bei und ist gerade vor dem Hintergrund eines längeren Aufenthalts in den Zentren erforderlich.» Wir sehen es ähnlich: Wo es eine Küche gibt, soll diese Möglichkeit bestehen. Wo keine Küche vorhanden ist, braucht es selbstverständlich eine Cateringlösung. Aus diesem Grund beantragen wir eine Textänderung. Mit dem zweiten Teil des Postulats können wir nichts anfangen, wie Patricia Petermann Loewe (SP) erklärt hat. Selbstverständlich muss es sich bei der Verpflegung um ein technisch und fachlich bestens ausgewiesenes Unternehmen handeln. Deshalb beschränkt sich unsere Textänderung ausschliesslich auf den ersten Satz des Postulats. Der zweite Teil wird gestrichen.

Luca Maggi (Grüne): Erst im Votum von Stephan Iten (SVP) wurde mir klar, dass es nur darum geht, was die SVP in ihrer Begründung geschrieben hat: dass die Jugendlichen im ehemaligen Hotel Landhaus selbst kochen sollen. Das Postulat ist jedoch allgemein for-



muliert, weshalb wir es auch allgemein beurteilen. Sollte das Postulat überwiesen werden, was zum Glück nicht passiert, wäre letzteres relevant. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass gemeinsames Kochen durchaus sinnstiftend sein kann, zur Selbstbefähigung beiträgt und die Selbstbestimmung stärkt. An Orten, an denen kein selbstständiges Kochen möglich ist, wird dieses Thema immer wieder von den Bewohnenden angesprochen, wie uns auch Betreuerinnen und Betreuer berichten. So ist es bspw. in der Städtischen Kollektivunterkunft (SKU) Triemli für viele Bewohnerinnen und Bewohner unbefriedigend, dass sie täglich auf Catering angewiesen sind und nicht selbst kochen können. In einer Antwort des Stadtrats auf eine Schriftliche Anfrage von Tanja Maag (AL) und mir zur SKU Triemli wurde zudem ausgeführt, dass es dank der Zusammenarbeit im Quartier einer jeweils neu zusammengesetzten Gruppe Bewohnender ermöglicht wurde, in einer benachbarten Baugenossenschaft einen Raum zu nutzen, um gemeinsam Mahlzeiten zuzubereiten. Was es sicher nicht braucht, ist der paternalistische, bevormundende und belehrende Unterton, der in den Ausführungen der SVP mitschwang; ebenso wenig wie das suggerierte Bild von faulen Jugendlichen oder Bewohnenden, die den ganzen Tag untätig mit einer Bierdose herumsässen und lediglich dazu angehalten werden müssten, gemeinsam einzukaufen und zu kochen. Solche Zuschreibungen sind fehl am Platz. Aus diesen Gründen lehnen wir Grünen das Postulat ab, auch unter Berücksichtigung der Textänderung der GLP. Die Flughöhe des Vorstosses ist grundsätzlich nicht korrekt. Der zusätzliche Vorschlag, bei Ausschreibungen auf Qualitätskriterien zu verzichten, ist vollkommen absurd und widerspricht sämtlichen Vergabegrundsätzen die in der Stadt Zürich gelten. Es ist in keiner Weise nachvollziehbar, weshalb ausgerechnet bei Caterern, die Asylunterkünfte oder Asylzentren beliefern, auf Kriterien verzichtet werden sollte, die bei anderen Ausschreibungen selbstverständlich angewendet werden. In diesem Punkt schliessen wir uns dem Votum von Karin Stepinski (Die Mitte) vollumfänglich an.

Patrik Brunner (FDP): *Ich teile die Einschätzung der Grünen, der GLP und in gewissen Punkten auch jene der SVP. Gemeinsames Kochen kann verbindend sein, Sinn stiften und eine Brücke zur Herkunft darstellen. Genau deshalb gibt es in Bundesasylzentren Gemeinschafts- oder Hobbyräume mit Kochmöglichkeiten, die wir als Sachkommission Sozialdepartement (SK SD) besichtigen konnten. Dort wird bewusst gemeinsam gekocht – als Anlass, zur Begegnung und als gemeinschaftliches Erlebnis. Das wird sehr geschätzt. Das geschieht aber im kleinen Rahmen und ausserhalb des Alltagsbetriebs. In den kommunalen Strukturen, wo in der Regel Gemeinschaftsküchen zur Verfügung stehen, wird hingegen in der grossen Mehrheit tatsächlich selbst gekocht. Dort wird das Kochen gerne genutzt und auch ritualisiert – als Teil von Integration und Gemeinschaft. Das funktioniert gut und ist sinnvoll. Hier reden wir jedoch konkret über das Landhaus und generell über grössere Strukturen. Selbst wenn das Postulat allgemein formuliert ist, gilt: Wie bereits korrekt ausgeführt wurde, handelt es sich beim Landhaus um eine Vergabe des SEM. Damit ist der Handlungsspielraum der Stadt faktisch nicht gegeben. Unabhängig davon zeigt ein Blick in die Praxis, dass die romantisierte Vorstellung des gemeinsamen Kochens in grossen Strukturen nicht aufgeht. Im Landhaus leben rund 80 Personen. Die vorhandene Küche ist eine Gastronomieküche, keine Grossküche wie im Militär, in der für alle gleichzeitig gekocht werden kann. Das würde bedeuten, dass Kleingruppen*



zeitlich gestaffelt kochen müssten – mit langen Wartezeiten und unrealistischen Abläufen. Das ist weder praktikabel noch sinnvoll. Genau deshalb ist es heute schon so: Dort, wo gemeinschaftliches Kochen sinnvoll, machbar und integrationsfördernd ist, wird es umgesetzt. In kommunalen Strukturen, wo Effizienz, Gruppengrössen und Verlässlichkeit zentral sind, funktioniert das ebenfalls. Dort, wo es aufgrund der Grösse und Organisation nicht möglich ist, braucht es professionelle Caterer und klare Strukturen. Anders lassen sich diese Mengen nicht bewältigen. Wer Zweifel hat, kann sich bei den regelmässigen Besichtigungen der SK SD und der AOZ selbst ein Bild machen. Aus all diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ebenso wie die Textänderung der GLP ab.

Moritz Bögli (AL): Es kommt selten vor, aber ich kann mich den Ausführungen meiner Vorredner der FDP und der Die Mitte-/EVP-Fraktion weitgehend anschliessen. Die zentralen Argumente, weshalb dieses Postulat abzulehnen ist, wurden mehrfach genannt. Ich möchte aber noch kurz begründen, weshalb wir das Postulat auch mit der Textänderung der GLP ablehnen. Die Motivation der GLP finde ich durchaus sympathisch. Es wäre sinnvoll, Asylsuchenden besser zu ermöglichen, dass sie selbst einkaufen und kochen können, wenn sie das möchten und es möglich ist. Das kann man dem Sozialdepartement auch mitgeben. Der vorliegende Text tut das aber nicht. Dafür hätte das Postulat substanzieller umformuliert werden müssen. Der erste Satz würde faktisch verlangen, dass auf Catering verzichtet wird. Warum ein solcher pauschaler Auftrag nicht sinnvoll ist, haben wir ausführlich gehört. Daher lehnen wir das Postulat so oder so klar ab.

Sven Sobernheim (GLP): Als Vertreter von Seebach möchte ich einige präzisierende Bemerkungen machen und erläutern, weshalb unsere Textänderung nicht unzutreffend ist. Ich muss etwas richtigstellen: Das BAZ Landhaus verfügt faktisch über keine eigenständig nutzbare Küche. Die vorhandene Küche ist dem Saalbetrieb zugeordnet, der als Gemeinschaftszentrum vermietet ist. Die Frage der Funktionsfähigkeit dieser Küche liesse sich zudem weiter diskutieren. Die Einschätzung des Lebensmittelinspektorats ist hier eher zurückhaltend. Dies ist auch der Grund, weshalb aktuell lediglich Campingkochplatten und eine Mikrowelle zur Verfügung stehen und keine vollwertige Kücheninfrastruktur, wie man es aus einem Restaurant- oder Saalbetrieb kennt. Vor diesem Hintergrund haben wir das Postulat so verstanden, wie es Ronny Siev (GLP) dargelegt hat: als allgemein formulierte Idee. In diesem Sinn ist auch unsere Textänderung zu verstehen. Der Einwand, ein solches Anliegen hätte als neues und präziser formuliertes Postulat eingebracht werden sollen, ist nachvollziehbar, da die Postulanten nicht so präzise waren.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Zur Einordnung, da nun schon verschiedene Arten des Kochens angesprochen wurden: Ich schliesse mich gerne Patrik Brunner (FDP) an. Dort, wo Menschen aus dem Asyl- oder Fluchtbereich dauerhaft untergebracht sind und zumindest teilweise individuell wohnen können, fördern und ermöglichen wir selbstverständlich das selbstständige Kochen. Dabei geht es nicht um ein kollektives Kochen für grosse Gruppen von 80 Personen, sondern darum, dass sich Einzelpersonen oder Haushalte selbst



verpflegen können. Das ist sinnvoll und richtig. Vor zwei Tagen fand der Tag der offenen Tür in der SKU Ettenfeld und in weiteren Unterkünften statt, bspw. auch in Seebach gegenüber vom Landhaus. Mehrere Gemeinderät*innen waren anwesend. Dort konnte man sehen, dass Küchen vorhanden sind, in denen die Bewohnerinnen und Bewohner selbstständig mit eigenem Material kochen können. Genau das versuchen wir zu fördern, weil es zur individuellen Lebensführung gehört, sich selbst zu verpflegen – so, wie wir das alle tun. Diese Form der Selbstständigkeit ist dort möglich, wo Personen längerfristig untergebracht sind, insbesondere auf kommunaler Ebene. Dort, wo diese Infrastruktur fehlt, wie etwa im SKU Triemli, ist dies aktuell nicht umsetzbar. Das wird im Rahmen künftiger Renovationen oder Sanierungen ein Thema sein, mit dem Ziel, diese Infrastruktur zu schaffen. In vorgelagerten Strukturen hingegen ist selbstständiges Kochen, in welcher Form auch immer, schlicht nicht realistisch. Das betrifft insbesondere Unterkünfte mit kurzer Aufenthaltsdauer. Bei Unterkünften für Mineurs non accompagnés (MNA) oder kantonalen Einrichtungen kann die Situation anders sein, da dort teilweise längere Aufenthalte vorgesehen sind. Auf Bundesebene jedoch handelt es sich häufig um Aufenthalte von lediglich 30 bis 60 Tagen mit hoher Fluktuation und grossen Strukturen. In solchen Konstellationen ist ein selbstorganisiertes Kochen im Alltag nicht praktikabel. Dort braucht es organisierte Verpflegungslösungen. Das schliesst nicht aus, dass vorhandene Küchen punktuell genutzt werden können, wenn es praktikabel ist. Ich bin dankbar für die Ausführungen von Sven Sobernheim (GLP). Ich persönlich habe mir die Küche nicht im Detail angeschaut, weil dies nicht in unserer Zuständigkeit liegt. Ein weiterer Punkt, den Patrik Brunner (FDP) angesprochen hat, ist das Kochen als soziales Ereignis oder Gemeinschaftselement. Das ist dort sinnvoll, wo es räumlich und organisatorisch möglich ist, etwa in separaten Gemeinschaftsräumen wie beim BAZ Duttweiler. Solche Angebote sind wertvoll, haben aber nichts mit der täglichen Grundverpflegung zu tun, sondern stellen eine Ausnahme zur Regel dar. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, das Postulat nicht zu überweisen. Entscheidend ist, dass wir die notwendige Flexibilität behalten. Unser Ziel bleibt klar: individuelle Unterbringung, selbstständiges Kochen und persönliche Autonomie sollen dort unterstützt werden, wo es möglich ist. Es ist aber nicht überall umsetzbar.

Stephan Iten (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden: Danke Ronny Siev (GLP) für das aus meiner Sicht vernünftigste Votum, das wir heute Abend zu diesem Postulat gehört haben. Zu Patrik Brunner (FDP) möchte ich festhalten: Der grosse Saal konnte früher bis zu 100 Personen bewirten, und nun soll es bei 80 Personen plötzlich nicht mehr möglich sein. Es erschliesst sich mir nicht, worin der Unterschied bestehen soll.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das AOZ bei Unterkünften mit bestehenden Küchen auf Catering für Essenslieferungen verzichtet ~~und bei Unterkünften ohne Küchen bei der Ausschreibung von Catering Services nicht nur die «fachlich bestens ausgewiesenen» Unternehmen bewerben lässt.~~

Das geänderte Postulat wird mit 25 gegen 90 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat



7 / 7

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat